

**Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten:
«Einfache Sprache – wo ist Nachholbedarf?»**

Mit dem «VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative» wurde die gesetzliche Grundlage für die Verwendung der Einfachen Sprache in Abstimmungsvorlagen geschaffen. Die Einfache Sprache ist umso wichtiger, als Fachleute davon ausgehen, dass rund ein Fünftel der Stimmberechtigten nicht in der Lage ist, den Inhalt der Abstimmungsbotschaften zu verstehen. Für den Kanton ist eine Zusammenfassung in Einfacher Sprache seit dem Jahr 2023 vorgeschrieben. Die Staatskanzlei bzw. die Parlamentsdienste setzen diese Vorgabe sehr gut um.

Auf eine zwingende Vorgabe für die Gemeinden wurde verzichtet. Dies vor allem im Hinblick auf Kleinstgemeinden – wie beispielsweise Wasserkorporationen. In der parlamentarischen Diskussion wurde erklärt, dass verständliche Vorlagen auch im Sinne der politischen Gemeinden seien. Ebenfalls, dass die politischen Gemeinden interessiert und gewillt seien, im Sinne einer Dienstleistung jeweils eine Zusammenfassung in Einfacher Sprache zu publizieren. Eine Konsultation der Abstimmungsunterlagen verschiedener Gemeinden zeigt, dass es mit der Umsetzung hapert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis davon, in welchen politischen Gemeinden die kommunalen Abstimmungsvorlagen eine Zusammenfassung in Einfacher Sprache enthalten? Und in welchen Gemeinden jener Fünftel der Bevölkerung, der die kommunalen Abstimmungsvorlagen nicht versteht, von einer Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen wird?
2. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die säumigen Gemeinden zu «mahnen» oder in einer geeigneten Form auf den «Missstand» hinzuweisen?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Gemeinden zu schulen – beispielsweise durch Abgabe eines Leitfadens für die Verwendung der Einfachen Sprache?»

6. Februar 2024

Gschwend-Altstätten